



Mietinformationen:

Unsere Mietbedingungen geben wichtige Informationen für die Vermietung und werden Bestandteil des Mietvertrages. Die hier folgenden Punkte dienen nur als zusätzliche Information:

- Eine Vermietung für Polterabende oder 18te Geburtstage ist generell nicht möglich.
- Eine Vermietung stundenweise in der Woche, z.B. für Eigentümerversammlungen, ist in Absprache mit dem Vorstand möglich.
- Ausgestattet ist das Vereinshaus für Festlichkeiten bis ca. 60 Personen.
- Das Vereinshaus finanziert sich auch über den Verkauf von Fassbier. Sollten Sie absolut kein Bierfass abnehmen wollen, so nehmen Sie bitte mit dem Vorstand Kontakt auf. Die Raummiete wird sich dadurch erhöhen.
- Über die aktuellen Preise informiert Sie der Vorstand.
- Die Über - und die Rückgabe der Räume erfolgt nach Absprache.
- Die Küche dient nur zum Erhitzen (Induktionskochfeld) oder anrichten von Speisen. Die Zubereitung ist nicht gestattet.
- Gerne können Sie sich über ein Party- oder Cateringservice beliefern lassen.
- Sonntags findet ab 11:00 Uhr das Frühschoppen im Vereinshaus statt. Hierfür ist es notwendig, dass der Thekenbereich bis 10:45 Uhr frei geräumt und für den Verein nutzbar ist.
- Die Toilettenanlage wird während der Vermietung auch von den Kleingärtnern über einen separaten Eingang benutzt.
- Die Grillhütte kann für Ihre Veranstaltung mitgemietet werden. Informationen und Preise beim Vorstand. Die Grillhütte besteht aus einem großen Schwenkgrill. Schwenkgrill und Grillhütte sind gereinigt wieder zu übergeben.
- Stehtische und Bierzeltgarnituren können über den Vermieter gegen Gebühr angemietet werden.



Mietbedingungen:

- Die Schlüsselübergabe zu Mietbeginn und Mietende, sowie die Abrechnung erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter. Zum Schlüssel gehören: 1 Schlüssel Vereinshaus, 1 Schlüssel Haupttor (oben und unten) und 1 Schlüssel Vorhängeschloss Kette Tor oben.
- Sparsamer Umgang mit Wasser und Energie ist eine Grundregel. Die Heizkosten werden bei Schlüsselübergabe abgelesen und am Mietende **nach Verbrauch abgerechnet**. Der Mieter steuert über einen Ein- und Ausschalter und über die Heizkörperthermostate die Heizung selbst.
- **Der Mieter ist verpflichtet, Bier zu den jeweils gültigen Preisen vom Vermieter zu beziehen.** Der Vermieter kann nach Absprache Sonderregelung mit dem Mieter treffen. Auf Wunsch schlägt der Vermieter das erste Fass an die Zapfanlage an. Weitere Fässer stehen im Vereinshaus oder im Kühlschrank bereit.
- Das Vereinshaus inklusive Toiletten muss nach der Mietzeit **sauber –besenrein- und aufgeräumt** vom Mieter übergeben werden. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort dem Vermieter zu melden.
- Jegliches Dekorationsmaterial ist zum Mietende zu entfernen und zu entsorgen. Das Befestigen mittels Heftklammern oder Reiszwecken ist nicht gestattet.
- Der anfallende Müll ist mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.
- Küchen – und Thekenausstattung werden anhand einer Inventarliste übergeben. Das benutzte Inventar ist zum Mietende sauber und gespült dem Vermieter zurück zu geben. **Fehlende und/oder beschädigte Gegenstände sind vom Mieter zu ersetzen bzw. zu bezahlen.**
- Die Benutzung der Küche hat mit großer Sorgfalt zu erfolgen und beschränkt sich auf das Warmhalten und Erhitzen fertiger Speisen. **Die Zubereitung von Speisen ist nicht gestattet.**
- Geschirrhandtücher, Spülmittel und Geschirrspültabs sind vom Mieter selbst mitzubringen
- Tische und Stühle dürfen nicht aus dem Vereinshaus mit nach draußen genommen werden. Zum Mietende müssen die Tische abgeputzt und die Stühle hoch gestellt werden. **Der Mieter kann sich beim Vermieter gegen Gebühr Stehtisch und Bierzeltgarnituren anmieten.**
- Die angrenzenden Kleingärten und Wohngebäude dürfen auf keinen Fall gestört werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Vereinshauses ist darauf zu achten, dass alle Türen vorschriftsmäßig verschlossen sind.
- Das Befahren der Kleingartenanlage dient ausschließlich zur unmittelbaren Materialanlieferung. **In der gesamten Anlage gilt „Schritttempo“. ACHTUNG spielende Kinder!!!**

Das Parken innerhalb der Anlage ist untersagt. Das Einfahrtstor ist ständig geschlossen zu halten.

- Die Wege der Gartenanlage werden im Winter nicht geräumt. Bei Schnee – und Eisglätte liegt die Streupflicht beim Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinshaus für sich und seine Gäste zu sorgen.